

Volksentscheide in Hamburg 2025

Glossar

Übersicht

Abstimmbereich
Abstimmbezirk
Abstimmungsberechtigte
Abstimmungsbeteiligung
Abstimmungsstelle
Allzuständigkeit
Briefabstimmbezirk
Ergebnisse
 a) Ergebnispräsentation
 b) Ergebnisexport
 c) Stadtteil- und Bezirksergebnisse
 d) Vorläufiges und endgültiges Ergebnis
Stimmen/Stimmzettel
Quorum

Abstimmbereich

Unter dem Begriff Abstimmbereich werden die Stimmen der Abstimmbezirke und der zugehörigen Briefabstimmbezirke zusammengefasst.

Abstimmbezirk

Vergleichbar der Wahlbezirke ist Hamburg für die Volksentscheide 2025 in Abstimmbezirke eingeteilt, denen die Abstimmungsberechtigten zugeordnet sind. Insgesamt gibt es 185 Abstimmbezirke in der Stadt. In jedem Abstimmbezirk gibt es eine Abstimmungsstelle. Anders als bei Wahlen müssen die Abstimmenden für die Urnenwahl jedoch nicht zwingend die Abstimmungsstelle ihres Abstimmbezirkes nutzen (vgl. Allzuständigkeit).

Abstimmungsberechtigte

Die Berechtigung zur Abstimmung bei den Volksentscheiden orientiert sich an den Regelungen der Bürgerschaftswahl. Abstimmungsberechtigt bei den Hamburger Volksentscheiden 2025 sind daher alle Deutschen, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Hamburg gemeldet sind.

Seite 1/3

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Vorständin: Meike Johannsen
Sitz: Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42731-3707
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15 – 17, 24113 Kiel
Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42731-3707
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62
BIC: MARKDEF1200

Abstimmungsbeteiligung

Analog zur Wahlbeteiligung bei Wahlen ergibt sich die Abstimmungsbeteiligung aus dem Anteil der Abstimmenden an allen Abstimmungsberechtigten.

Abstimmungsstelle

Abstimmungsstellen sind die Orte, an denen Abstimmungsberechtigte an der Urnenwahl teilnehmen können, also z. B. Schul- oder Kitagebäude.

Allzuständigkeit

Anders als bei Wahlen können Abstimmungsberechtigte in jeder Abstimmungsstelle der Stadt an der Urnenwahl teilnehmen. So kann bspw. eine Person aus Altona in Bergedorf abstimmen. Die Ergebnisse für die Bezirke sowie für die Abstimmbereiche geben daher nicht zwangsläufig das Abstimmungsverhalten der ortsansässigen Bevölkerung wieder.

Briefabstimmbezirk

In den Briefabstimmbezirken werden die Stimmen erfasst, die per Briefwahl abgegeben werden. Ein Briefabstimmbezirk ist immer einem Abstimmbezirk zugeordnet. Die Anzahl der Briefabstimmbezirke steht erst kurz vor der Abstimmung fest, da je nach Nutzung der Briefwahl Briefabstimmbezirke hinzukommen oder entfallen können.

Ergebnisse

a) Ergebnispräsentation

Die Auszählung der Ergebnisse kann online live verfolgt werden, der Link wird rechtzeitig im Ergebnisportal unter www.wahlen-hamburg.de veröffentlicht. Die Präsentation startet gegen 18.30Uhr und wird ca. alle drei Minuten aktualisiert. Nach Vorliegen des endgültigen Ergebnisses werden diese in die Ergebnispräsentation eingespielt; die Präsentation bleibt über die Abstimmung hinaus online.

b) Ergebnisexport

Die detaillierten Ergebnisse aller Abstimmbezirke und Briefabstimmbezirke werden in der Ergebnispräsentation unter www.wahlen-hamburg.de zum Download im Format .csv veröffentlicht. Ein Muster des Ergebnisexportes wird rechtzeitig unter www.statistik-nord.de/wahlen veröffentlicht. Während der Auszählung wird die Datei ca. alle drei Minuten aktualisiert. Sie enthält einen Zeitstempel. Der Auszählungsstand („X von X Abstimmbezirken ausgezählt“) wird nicht in der Datei enthalten sein, ist aber in der Ergebnispräsentation ersichtlich.

c) Stadtteil- und Bezirksergebnisse

Für die Volksentscheide 2025 können keine Stadtteilerggebnisse veröffentlicht werden, da die Abstimmbezirke nicht stadtteilscharf sind. D. h. ein Abstimmbezirk kann sich über Stadtteilgrenzen hinaus erstrecken oder ein Stadtteil kann mehrere Abstimmbezirke umfassen.

Für die sieben Hamburger Bezirke können die Ergebnisse abgebildet werden.

d) Vorläufiges und endgültiges Ergebnis

Am Abend der Auszählung verkündet der Landeswahlleiter das vorläufige Ergebnis.
Das endgültige Ergebnis der Volksentscheide wird am 4. November 2025 vorliegen.

Stimmen/Stimmzettel

Jede abstimmungsberechtigte Person hat genau eine Stimme je Volksentscheid.

Quorum

Die Vorlage einer Initiative ist erfolgreich, wenn:

1. Die Anzahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen überwiegt.
2. Die Vorlage von mindestens einem Fünftel der zur Bürgerschaft Wahlberechtigten unterstützt wird. Dabei wird die Zahl der Wahlberechtigten aus der vorangegangenen Bürgerschaftswahl zugrunde gelegt:

Wahlberechtigte zur Bürgerschaftswahl 2025	1 313 043
x 20 Prozent	262 609

- ➔ Damit die Initiative erfolgreich ist, müssen mindestens 262 609 Abstimmende eine Ja-Stimme für die Vorlage der Initiative abgeben.